

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staningf, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Wer trägt die Lasten der Arbeiterversicherung. — Ein Urtheil über das Zinsfluthum. — Maurerbewegung: Streiks, Anstiftungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Krankefälle. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitersturz, Submissions etc. — Aus anderen Berufen. — Genußlose Rechte und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschickene. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streitabendungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Silospeicher und der Getreidehandel.

Wer trägt die Lasten der Arbeiterversicherung.

Das Unternehmertum, die reaktionären Parteien und ihre Organe besitzen jede sich darbietende Gelegenheit, immer wieder auf's Neue die bekannte Behauptung aufzustellen, daß die Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherungs-gesetze gezwungen seien, „fortbauernb schwere Opfer“ für die Arbeiter zu bringen, sowie daß überdem das Reich jährlich viele Millionen für die Invaliditäts- und Altersversicherung aufwenden habe. Damit verbinden sie die Klage über die „undankbaren“ Arbeiter, die „diese Opfer nicht zu würdigen wissen“ und trotz aller solcher Fürsorge „unzufrieden bleiben“ und „beständig auf Lohnerhöhung und sonstige Vortheile zu Lasten der Arbeitgeber bedacht sind, Streiks machen und Terrorismus üben“.

Die von uns schon oft hervorgehobene Thatsache, daß die Krankens-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung ihrer ganzen Tendenz nach für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse gar keine Bedeutung hat, indem sie lediglich diejenigen, die eine Unterstützung beziehen, vor dem Verfallen in's äußerste Elend behütet — soll uns hier nicht beschäftigen. Wir wollen vielmehr der Frage etwas näher treten: Wer trägt denn in Wirklichkeit die Versicherungs-last?

Häufig bereits ist von sozialdemokratischer Seite diese Frage dahin beantwortet worden, daß es die Arbeiter selbst sind, die bis auf einen geringen Bruchtheil die Mittel für jene Versicherungs-zweige aufzubringen haben. Die eingangs erwähnten Elemente wollen das nicht gelten lassen und bezeichnen diese Erklärung als eine „sozialdemokratische Verheißungslüge“. Und doch kann es eine offenkundigere Wahrheit kaum geben! Es erscheint nicht überflüssig, einmal festzustellen, daß auch bürgerliche Politiker diese Wahrheit anerkennen.

Zunächst sei auf folgende Ausführungen des Dr. Theodor Barth, des früheren, der Reichstagen Nichtung angehörenden Reichstagsabgeordneten verwiesen.* Er schreibt:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Prämie einen Theil des Arbeitslohnes ausmacht und folger durch die Prämienzahlung konsumirt wird. Sieht der Arbeitgeber — wie bei der Krankenkasse — außer bei den freien Hilfskassen — zu, oder trägt er, wie bei der Unfallversicherung, die Prämie allein, so entsteht die Frage, welchen Einfluß auf die Lohnhöhe hat diese Leistung des Arbeitgebers? Auch hier kann man kaum fehl gehen. Die vom Arbeitgeber gezahlte Prämie ist eine Folge des Arbeitsvertrages, sie erscheint als eine Nebenleistung zu dem daar gezahlten Lohn, oder sie bleibt deshalb nicht minder ein Theil des Arbeitslohnes, den der Arbeitgeber kraft gesetzlicher Vorschrift für seinen Arbeiter zu dessen Gunsten zu verauslagen hat. Diese Prämie trägt ganz den Charakter einer Naturalleistung, die bei Bemessung des daaren Arbeitslohnes mit in Anrechnung zu bringen ist. Es braucht dabei nicht immer der daare Lohn entsprechend zurückzugehen. Jedermann weiß, wie langsam sich manchmal die Abwälzung von Verbrauchssteuern auf die Schultern der Konsumenten vollzieht. Noch weit widerstandsfähiger ist der Arbeitslohn Verabfolgungen

gegenüber. Die Prämien werden vorab in den meisten Fällen als ein einfacher Zuschuß zu den Arbeitslöhnen gezahlt werden. Man darf jedoch andererseits nicht außer Acht lassen, daß im Laufe der Zeiten der Regel nach die Anrechnung der gezahlten Prämie auf den daaren Arbeitslohn erfolgen wird.

Allerdings, dem Arbeitgeber bleibt zunächst etwas zu Lasten. Darth aber bemerkt:

Es handelt sich jedoch im äußersten Falle um eine Ausgleichssumme, die nur ein geringer Bruchtheil der Summe ist, welche umgekehrt die gesammte Klasse der zwangsweise Versicherten an die Klasse der Arbeitgeber z. insolge der protektionistischen Gesetzgebung (Schutzzölle) zu entrichten hat.

Und der Reichszuschuß? Darüber sagt Barth: Soweit endlich aus allg. e. meinen Steuermitteln Beiträge zur Prämienlast bezahlt werden, liegt bei dem Herrschenden, hauptsächlich aus der Quelle der indirekten Steuern schlagenden Steuerpolitik, bis auf einen geringen Prozentsatz nur eine andere Form der Bedeckung der Versicherungs-lasten durch die Versicherten vor.

Noch präziser äußert sich der ehemalige freisinnige Abgeordnete Dr. Alexander Meyer*). Er vergleicht die „Wohltthaten“ der Arbeiterversicherung mit einem Geschenk, das Derjenige, der es erhält, selbst zu bezahlen hat und macht dazu folgende, die Altersversicherung der Arbeiter betreffende Ausführungen:

Dem Wortlaut nach liegt die Sache so, daß der Arbeiter die Leistung, welche ihm durch die Arbeiterversicherung gemacht wird, mit dem dritten Theile-bis-jene Summe erreicht, die sie eigentlich werth ist. Dieses Drittheil wird ihm direkt entzogen; es wird ihm als eine Steuer auferlegt, die von ihm zu seinem eigenen Besten erhoben wird.

Das zweite Drittheil zahlt der Arbeitgeber, aber der Arbeiter trägt es. Er wird aus demjenigen genommen, was die Nationalökonomie den Lohnfonds nennen, aus den Mitteln, die dem Arbeitgeber zu Gebote stehen, seine Arbeiter zu lohnen. Keine Macht der Welt kann den Arbeitgeber hindern, dasjenige, was er zu zahlen hat, auf den Arbeiter durch Lohnverhinderung abzuwälzen, und wenn diese Möglichkeit vielleicht seltener eintritt, so wird sich um so häufiger das ereignen, daß die Last des Arbeitgebers als ein hemmendes Element für bürgerliche Lohnerrhöhungen eintritt.

Das letzte Drittheil wird dem Arbeiter geschenkt durch einen Zuschuß von Seiten des Reiches oder Staates. Und was er hier in seiner Eigenschaft als Versicherungsnehmer erhält, das muß er in seiner Eigenschaft als Steuerzahler wieder aufbringen.

Genau betrachtet liegt das Verhältnis noch viel günstiger für Unternehmertum und Reichthumsstus. Abgesehen davon, daß die Versicherungsbeiträge der Unternehmer in jedem Falle einem Theile des Mehrwerts entsprechen, den der Arbeiter schafft, bleibt zu berücksichtigen, daß sie seit dem Bestehen der Arbeiterversicherung unausgesetzt bemüht gewesen sind, sich für ihre Belastung nicht nur schädlos zu halten, sondern unter dem Vorgeben der „Schwere“ dieser Belastung darüber hinaus noch einen Extraprämie zu machen. Und zwar mit Erfolg. Die Versicherungsbelastung verfluchtend, haben die Unternehmer, wo es ihnen möglich war, die Löhne gekürzt und die Arbeitszeit verlängert; auf jeden Fall aber haben sie, auch wo sie die Möglichkeit hierzu nicht hatten, die Ausbeutung der Arbeitskraft intensiver gestaltet und sich der Vortheile verbesserter Technik verschert. Zugleich aber haben sie unter denselben Vorwände, wo immer es nach Lage der Verhältnisse anging, den Preis der Produkte erhöht, also eine Mehrbelastung der Konsumenten, als welche zumeist Arbeiter in Betracht kommen, herbeigeführt. Besonders erfolgreich haben in dieser Rücksicht die Kartelle und Syndikate sich betheiltigt. Das Rohrentribut hat jene infames Wucherersystem, das die Arbeiterklasse am allerchwersten trifft, ja auch u. A. mit Hinweisen auf die Belastung

durch die Arbeiterversicherung zu „rechtfertigen“ versucht. Daß der Wucherproft um das Vierfache über diese Belastung hinausgeht, bedarf keiner näheren Feststellung.

Thatsache ist weiter, daß das Unternehmertum bei Bemessung der Forderungen für öffentliche Arbeiten und Lieferungen die Versicherungsbelastung mit in Rechnung gezogen hat. Auch an der Aufbringung der Mittel für solche Arbeiten und Lieferungen ist die Arbeiterklasse im erheblichsten Maße betheiltigt.

Nehme man hierzu die ungeheuren „Liebesgaben“, die den Schnaps- und Zuderproduzenten auch wieder vorwiegend auf Kosten der Arbeiterklasse zugewandt werden! Was den Reichszuschuß anbelangt, so ist derselbe wahrlich weit davon entfernt, auch nur annähernd beachtet werden zu können für die ungeheure ungerechte Belastung, die das arbeitende Volk durch das System der Zölle und indirekten Steuern erfährt. Was das Reich den Arbeitern einerweise genommen, davon bleibt es ihnen tropfenweise jurid.

Da hat dem nur noch das „großartige“ Projekt gefehlt, die Wittwen- und Waisenerversicherung mit der agrarischen Brotwucherpolitik zu verknüpfen. Nach diesem Projekt, für das hauptsächlich das Centrum eintritt, sollen Mehreinnahmen aus den Lebensmittelzöllen, die man aus der beabsichtigten Erhöhung dieser Zölle erhofft, für die Einrichtung der erwähnten Versicherung verwendet werden. Ein frivolster Schwindel, der das arbeitende Volk damit „ausföhnen“ soll, daß man es zwingen will, den großen Grundbesitzern noch mehr als seither tributpflichtig zu werden. Und würde dieses Projekt verwirklicht, was wäre es anders, als eine weitere Ausgestaltung des Systems, daß die Arbeiter das „Wohlfahrts-Geschenk“, das ihnen werden soll, wer weiß wie vielfach selbst bezahlen müssen. Man plündert sie aus bis auf die Haut und giebt ihnen dann „großmüthig“ einen Fetzen, daß sie nicht ganz nackend gehen. Und wenn sie für solche „Fürsorge“ nicht „danbar“ sind, d. h. der Unverschämtheit und Willkür des Arbeitsherrenthums nicht schlaggeduldig und hundsabemüthig sich fügen, dann fällt die „staatserbaltende Moral“ schimpfend über sie her.

Wir betrachten alle die erwähnten Versicherungen als unbedingte Nothwendigkeit. Und es ist für uns selbstverständlich, daß die erforderlichen Mittel zum weitaus größten Theil, wo nicht völlig, von der Arbeiterklasse aufgebracht werden müssen, respektive längst aufgebracht worden sind. Es kann uns nicht einfallen, darüber eine Klage zu erheben, Mißmuth zu äußern. Aber entgegenzutreten müssen wir der ordnungspolitisch-demagogischen Unverschämtheit, glauben machen zu wollen, daß das Unternehmertum und das Reich in Form der Versicherungsbeiträge Almosen an die Arbeiterklasse entrichtet, wofür diese in erwählter Weise „danbar“ zu sein habe.

Ein Urtheil über das Zinsfluthum.

Seit etwa einem Viertel Jahrhundert erleidet Deutschland das beschämende und verhängnisvolle Schicksal, daß öffentliche Gemalten und sogenannte staatserbaltende, d. h. reaktionäre Parteien sich bemühen um die Ausgestaltung einer neuen zinsfluthigen Gewerbeorganisation. Dieses sogenannte „Reformwerk“, das unter der Bezeichnung einer „Wittelskandspoliti“, die sich vergeblich die „Erhaltung und Förderung des Kleinverwes“ gegenüber der großkapitalistischen Wirtschaft zur Aufgabe macht, ist bereits bedenklich weit gediehen, wird aber, wenn jene Parteien die Herrschaft in der Gesetzgebung behalten, noch nicht so bald zum Abschluß gebracht werden. Denn wo wäre die Grenze des modernen Finanzwuchers, die erreicht zu haben un-

* Schembare und wirkliche Sozialreform. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Heft 78.

* Ueber Altersversicherung der Arbeiter. Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Heft 74.

gehoben wird und der Angeklagte wegen Vergehen gegen § 240 und § 243 des St.-G.-B. in idealer Konkurrenz mit § 153 der Gewerbeordnung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wird.

* Zur Saalabtreiber durch die Polizei. Aus Bojanowo (Prov. Posen) wird uns geschrieben: Von allen schneidigen Bürgermeistern Preußens ist wohl der schneidigste derjenige dieser Stadt. Die Maurer und Zimmerer beabsichtigten am 15. September eine Versammlung abzuhalten zwecks Errichtung eines Zweigvereins des Maurerverbandes.

* Die Polizei im Dienste des Unternehmertums. In Bohlenitz wollten die Maurer kürzlich im lokale des Herrn Gastwirt Raul eine gemüthliche Zusammenkunft abhalten und hatte der Wirth ein Zimmer dazu hergegeben. Die Polizei bekam jedoch Wind von der Sache und hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Wirth vorzuladen und ihn zu befehlen, daß er die Zusammenkunft nicht dulden solle.

* Polizei und Koalitionsrecht in Elsaß-Lothringen. Dem elsass-lothringischen Zettlarbeiterverband hatte die Regierung die Bedingung auferlegt, nur männliche und großjährige Mitglieder aufzunehmen.

Der Herr Bezirkspräsident hat mich mittelst Verfügung vom 28. v. M. — II 7183 — beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß die neugegründeten Filiale des Deutschen Zettlarbeiterverbandes der vereinspolizeilichen Genehmigung bedarf.

Gleichzeitig wurde der Vereinswirth Wesseler vor den Polizeikommissar geladen und ihm damit gedroht, daß im Falle der weiteren Duldung der Filiale in seinen Lokalitäten auf Grund des oben zitierten Gesetzes und gemäß Artikel 294 des französischen Strafgesetzes gegen ihn vorgegangen werde.

Verbandsfiliale und Lokalitäten sind nun übereinstimmend der Meinung, daß die strikten Strafbestimmungen durch § 153 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben sind. Sie stützen sich dabei auf das Urtheil der Strafammer des kaiserlichen Landgerichts in Metz vom 1. August 1899, welches in einem ähnlichen Falle, der den Zentralverband der Maurer Deutschlands betraf, den Angeklagten unter eingehender Begründung freisprach.

* Verurtheilte Unternehmer. Der Bauunternehmer Feine aus Gütztow war angeklagt des Betruges, weil ihm zur Last gelegt wird, den Arbeiter Köhn, welcher bei ihm arbeitete, nicht zu der Krankenkasse angemeldet zu haben, ihm aber doch bei der Zahlung seines Lohnes den Beitrag abgezogen zu haben.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Der Monat August zeigte, wie dies alljährlich der Fall ist, ein günstigeres Gepräge als der Juli. Der starke Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft unterbricht im August den Zugang nach den Städten.

* Zur wirtschaftlichen Krise. Aus Bromberg wird gemeldet, daß die Arbeitslosigkeit daselbst einen erschreckenden Umfang annimmt. Man schätzt die Zahl der vergebens Arbeitenden in der 46 000 Einwohner zählenden Stadt auf weit über 1000.

* Die Arbeitslosigkeit nimmt einen immer größeren Umfang an. Der „Frl. Ztg.“ wird darüber aus Köln a. Rh. wie folgt berichtet: Nachdem in früheren Jahren die Beschäftigung der Saisonarbeiter an der hiesigen Vertheilungsgasse gegen Arbeitslosigkeit gering gewesen war, sind in diesem Jahre die Anträge so zahlreich eingelaufen, daß die Kasse fast gelperrt werden mußte.

Eingegangene Schriften.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktkunde (Herausgeber Dr. J. Jaström) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitssachverständiger erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 24 des 4. Jahrganges unter Anderem: Der Angriff der Handelskammer Hamburg auf die darüthigen Arbeitssachverständigen. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Statistisches Monatsmaterial. — Verwaltung der Arbeitssachverständigen. — Wohnungsnothwehr in Köln. — Lungenheilstätten und Arbeitsnachweis in Berlin. — Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeitssachverständiger nebst zahlenmäßigen Angaben über August 1901.

Ein Führer durch die Strafprozessordnung — (Nechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei) 80 Seiten stark, Preis 40 M. — hat jeden die Buchhandlung Bornhorts, Berlin, erscheinen lassen. Ein nützliches und ein nothwendiges Buch. Der Verfasser, Rechtsanwalt Dr. S. Heinemann, hat aus dem praktischen Leben geschöpft und hauptsächlich die für den Arbeiter in Frage kommenden Fälle herausgegriffen. Nach Erklärung der Strafthaten, der factischen und rechtlichen Zustände der Gerichte, behandelt er in fünf Abschnitten die Rechte des Angeklagten vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und vor Gericht in den verschiedenen Stadien: Untersuchung, Beweisverfahren, Verhandlung, und giebt am Schluß neben einem ausführlichen Sachregister auch eine Anzahl Musterformulare. Da der Laie über Hausordnung, Beschlagnahme, Festnahme, Untersuchungshaft, über die ihm zustehenden Beweismittel und Rechtsmittel, sowie auch über den Gang des Prozessverfahrens bis zur Urtheilssprechung fast durchaus im Unklaren ist, so dürfte diese Schrift ihm ein sehr willkommenes Hülfsmittel sein. Im Gegentheil zu ähnlichen den Arbeitern

empfohlenen Handbüchern hält diese Schrift von bloßen Nebenarten, die keine Belehrung bringen, sich frei und erhöht ihren praktischen Werth durch das umfangreiche Sachregister und die beigegebenen Formulare für die verschiedensten Eingaben und Beschwerden.

Briefkasten.

Letztthin, M. L. An das Königl. Preuss. Kultusministerium, Abtheilung für das Unterrichtswesen. Bremen, A. B. Sie haben vergessen, anzugeben, wo und um welche Tageszeit die Konferenz der dortigen Agitationskommissionen tagen wird. Wir erfragen um Verwilligung der betreffenden Anzeige, damit sie in der nächsten Nummer erscheinen kann.

Streikabrechnungen.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Streikabrechnung in Verden. Einnahme. Aus der Hauptkasse, Von den übrigen Einnahmen der Hauptkasse verwendet, Aus der Lokalkasse der Zahlstelle.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Ausgabe. Für Streikunterstützung an: Vertheilung, Bekleidung, Messenunterstützung an abgereichte Streikende, Fortschaffung Zugeraster, Fernhaltung des Zuganges, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Verfaunnisse des Vorliegenden.

Verden, den 8. September 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: W. Busse, A. Schütte. Für die Streikkommission: S. Schunkel, Chr. Weingand, P. Gramdorf, W. Schmidt.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Streikabrechnung in Waren i. M. Einnahme. Aus der Hauptkasse, Aus der Lokalkasse der Zahlstelle, Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder, Sonstige Einnahmen.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Ausgabe. Für Streikunterstützung an: Vertheilung, Bekleidung, Messenunterstützung an abgereichte Streikende, Fortschaffung Zugeraster, Fernhaltung des Zuganges, Porto und Schreibmaterial, sonstige Ausgaben, Landkontrolle.

Waren, den 6. September 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: W. Müller, S. Golke. Für die Streikkommission: S. Witzel-Wilke, S. Müller.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Streikabrechnung in Neustettin. Einnahme. Aus der Hauptkasse, Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder, Von anderen Gewerkschaften am Orte, Zurüdgezahlte Streikunterstützung und Reisegeb.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Ausgabe. Für Streikunterstützung an: Vertheilung, Bekleidung, Messenunterstützung an abgereichte Streikende, Fortschaffung Zugeraster, Fernhaltung des Zuganges, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.

Neustettin, den 1. September 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Gustaf Schwarz, Wilhelm Neubauer. Für die Streikkommission: Gustaf Schwarz, Gustaf Dahlenburg.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Streikabrechnung in Seiltzgenhagen. Einnahme. Aus der Hauptkasse, Aus der Lokalkasse der Zahlstelle.

Table with 3 columns: Category, Amount, Total. Title: Ausgabe. Für Streikunterstützung an: Vertheilung und Bekleidung, Messenunterstützung an abgereichte Streikende, Fernhaltung des Zuganges.

Seiltzgenhagen, den 11. September 1901. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: W. Jans, B. Grimm, S. Silbebrandt. Für die Streikkommission: Wils. Prück, J. Jans.

Mauerzeit in Krefeld. Hauptkasse... 148.77.34. Ausgabe... 15.206.78. 2.77.84. Summa... 225.84.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes. Das Zahlstellen- und Adressenverzeichnis soll mit den seit März eingetretenen Änderungen...

Abrechnung für das 3. Quartal 1901. Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 3. Quartal gelangen am Sonntag, den 28. September...

Zur Beachtung für die Revisoren. Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern eines Zweigvereins...

1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und sonstige Wertgegenstände...

2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassier im Kassabuch unter Ausgaben eingetragen hat...

Bei der vorgenannten Revision am... wurde festgestellt: a) Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vorletzten Revision von... b) Eine Ausgabe von...

4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassabuch...

5. Revision der Quartalsabrechnung. Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist...

Vom Vorstandes bestätigte sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Großehringens, Coblers, Kattenholzhäuser, Verden, Döhsewälder, Ruholstadt und Kottheim.

Ausgeschlossen auf Grund § 18a des Statuts von den Zweigvereinen P o d e r i u c h: Carl Hauke (Buch-Nr. 299 904), Friedrich Müller (06 948), Otto Reulid (056 885)...

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Hermann Niebel (Buch-Nr. 77 689), Fritz Hade (127 088), Johann Dietrich (65 210), Heinrich Gaher (076 935), Albert Wölscher (092 931), Stefan Schulze (140 578).

Aufgefordert ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von den Zweigvereinen S a r m u r d: Hermann Fiedler (Buch-Nr. 081 118), Mittenderge: Adolf Wegener, zur Zeit in Kiel.

Um Angabe seiner Adresse ersuchen wir den Kollegen Johannes Herr (Buch-Nr. 125 657), geb. am 24. Juni 1888 zu Mörich, eingetretten in den Verband am 24. Juni 1900 in M a n n h e i m. Es handelt sich um Zustellung seines Mitgliedsbuches.

Zur Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz. Briesen M. 2, Witten 10, Summa M. 12, G a m b u r g, den 23. Septbr. 1901. J. Köster, Gamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, I. Et.

Anzeigen.

Sterbetafel. (Unter dieser Rubrik veröffentlicht für alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit mit innerer einer Woche nach dem Sterbestage erhalten, die Seite kostet 15 A.) Alt-Damm. Am 20. September starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Verbandskollege Johann Grünitz im Alter von 44 Jahren.

Ich erkläre hiermit die ausgesprochene Weisung gegen den Kollegen Hermann Köpfern zurück. Carl a. d. C. [90 4] Gustav Lescheck.

Erklärung. Ich erkläre hiermit, daß ich zum Sommerberäugnis 1900 die betreffende Anzahl Karten vom Kollegen Schwader erhalten habe und die Schuld der dabei vorgekommenen Unregelmäßigkeiten mir zuschreibe. [M. 1,80] Meinr. Kühl, Eberfel.

Zossen. Der Zweigverein Zossen feiert am 12. Oktober sein 2. Stiftungsfest in den Räumen seines Versammlungsalles. Alle Freunde und Bekannten von Nahe und Fern ladet hierzu freundlich ein [M. 2,70] Der Zweigvereinsvorstand.

Verksammlungs-Anzeiger. (Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen bei dem Entstehungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)